



# WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Zwischen dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ (nachstehend WAZ genannt)

und

Herrn / Frau:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

*Grundstück der Entnahmestelle*

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

(nachstehend Kunde genannt) wird folgender

## Wasserliefervertrag

geschlossen.

### § 1

#### Gegenstand des Vertrages

- (1) Der WAZ verpflichtet sich im Rahmen und für die Dauer dieses Vertrages, den Kunden im Umfang seiner Bedarfsanmeldung zu den jeweiligen Allgemeinen Bedingungen und dem Allgemeinen Tarif (Preise) mit Wasser zu versorgen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, seinen Wasserbedarf im vereinbarten Umfang aus dem Versorgungsnetz des WAZ zu decken.

### § 2

#### Allgemeine Bedingungen

- (1) Wesentliche Bestandteile dieses Wasserliefervertrages sind:
  - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BG Bl. Nr. 31/1980, Teil I)
  - Ergänzende Bestimmungen des WAZ zu den AVBWasserV
  - Allgemeiner Tarif (Preise) für die Versorgung mit Wasser

Diese Anlagen sind dem Kunden bereits mit dem Kostenvoranschlag des WAZ für die Erhebung eines Baukostenzuschusses und für die Zahlung der Kosten des Hausanschlusses oder in der Kundenberatung bekannt gegeben worden.

- (2) Änderung der AVBWasserV nebst Anlagen und Tarif (Preise) werden veröffentlicht. Die Anlagen zur AVBWasserV und der Tarif (Preise) werden nach der öffentlichen Bekanntgabe mit dem angegebenen Datum wirksam und Bestandteil dieses Vertrages.

**§ 3**  
**Abrechnung und Abschlagszahlungen**

- (1) Das Abrechnungsverfahren und die Erhebung von Abschlagszahlungen richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen der AVBWasserV und den dazugehörigen ergänzenden Vereinbarungen.
- (2) Neukunden erhalten eine Anfangsrechnung, aus der die Höhe und Fälligkeit der Abschlagszahlungen für das laufende Jahr zu ersehen ist.

**§ 4**  
**Baukosten, Hausanschlusskosten**

Der Kunde (Anschlussnehmer) ist nach der Maßgabe der AVBWasserV nebst Anlage verpflichtet, einen Baukostenzuschuss zu zahlen und die dem WAZ entstehenden Kosten für den Hausanschluss zu erstatten. Der Kunde hat hierüber bereits eine gesonderte Mitteilung erhalten.

**§ 5**  
**Haftung bei Weiterleitung des Wassers**

Der Kunde wird besonders darauf hingewiesen, dass er im Falle der Weiterleitung des gelieferten Wassers an einen Dritten (Mieter) im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen hat, dass dieser aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als die in den Absätzen 1 bis 3 des § 6 der AVBWasserV vorgesehen sind. Dies gilt auch hinsichtlich der Verjährung gemäß § 7 Abs. 3 der AVBWasserV.

**§ 6**  
**Vertragsdauer, Kündigung**

- (1) Das Wasserversorgungsverhältnis beginnt dem Einbau des Wasserzählers oder mit der Wasserabnahme, wenn diese vor Vertragsabschluss erfolgte.
- (2) Das Vertragsverhältnis läuft solange ununterbrochen weiter, bis es von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung der in § 32 AVBWasserV genannten Fristen gekündigt wird.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (4) Wird der Verbrauch von Wasser ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, so haftet der Kunde dem WAZ für die Bezahlung des Wasserpreises für den von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauch und für die Erfüllung sämtlicher sonstiger Verpflichtungen. Ein Wechsel in der Person des Kunden ist dem WAZ unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**§ 7**  
**Personenbezogene Daten**

Im Rahmen der Datenverarbeitung werden vom WAZ zur Erfüllung der vertraglichen Aufgaben personenbezogenen Daten des Kunden gespeichert, übermittelt, verändert und gelöscht. Dies bedarf der Einwilligung des Kunden. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen und erklärt sich damit einverstanden, dass gleichzeitig mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der WAZ im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes vom 27.01.1977 berechtigt ist, seine personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

**§ 8**  
**Ausfertigung**

Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Erbringung unserer Leistung Wasserversorgung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Weitergehende Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: <https://waz-ek.de/datenschutzerklaerung>.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

-----  
Unterschrift des Kunden/Grundstückseigentümer

-----  
WAZ „Eichsfelder Kessel“